

## Wie werden die Maßnahmen abgerechnet?

- Die Auszahlung erfolgt durch das **Kirchenamt Stade** nach Vorlage eines **Verwendungsnachweises** beim Büro der Regionalbischöfin.
- Außerdem müssen die tatsächlichen Einnahmen und Förderungen durch kirchliche Körperschaften dargestellt sein.
- Bei **Überfinanzierung** des Projektes wird ggf. der Zuschuss aus der Sprengelkollekte **proportional gekürzt** (Spitzenfinanzierung).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das **Büro der Regionalbischöfin**  
[\(regionalbischoefin.stade@evlka.de\)](mailto:regionalbischoefin.stade@evlka.de)

Sie können sich selbstverständlich auch an die zuständige **Superintendentur** wenden.

Regionalbischöfin Sabine Preuschoff  
Teichstraße 39  
21680 Stade  
Tel: 04141 – 621 21



## MERKBLATT

zur Beantragung  
von Mitteln  
aus der Sprengelkollekte  
des Sprengels Stade

## Was kann aus der Sprengelkollekte gefördert werden?

➤ Die Mittel der Sprengelkollekte stehen grundsätzlich **besonderen Projekten** des Sprengels, der Kirchenkreise und ihrer Einrichtungen sowie der Kirchengemeinden zur Verfügung. Solche Projekte gehören nicht zum Standardprogramm von Sprengel, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden.

➤ Bezugsschungsfähig sind Projekte nach folgenden **Kriterien**:

- Sie finden nicht regelmäßig und wiederkehrend am selben Ort stattfinden
- Sie sind nachhaltig
- Sie stehen im Zusammenhang mit einem Konzept von Gemeinde, Kirchenkreis oder Einrichtung
- Sie sind beispielhaft und übertragbar auf andere Orte
- Sie finden in Kooperation mit anderen Partnern statt
- Träger muss eine Kirchengemeinde oder ein Kirchenkreis sein
- Ohne Finanzierung aus der Sprengelkollekte kann das Projekt nicht realisiert werden

➤ Für eine Förderung durch die Sprengelkollekte müssen **mindestens vier** der genannten Kriterien erfüllt sein.

## Wie ist das Verfahren?

- Alle Anträge sind über den **Superintendenten** bzw. die **Superintendentin** des jeweiligen Kirchenkreises einzureichen.
- Anträge müssen **vor Projektbeginn** bei der Superintendentur eingegangen sein. Anträge, die eine Fördersumme der Sprengelkollekte von 500,00 € übersteigen, sollen in der Regel **sechs Wochen vor Projektbeginn** gestellt sein.
- Bei **Werbemaßnahmen** wird auf den Sprengel als Zuschussgeber hingewiesen
- Nach **Abschluss der Maßnahme** ist ein kurzer schriftlicher Nachweis über die Mittelverwendung an die Landessuperintendentur zu schicken
- Dem Antrag müssen **beigefügt** sein:
  - ✓ Die **Projektbeschreibung**, aus der erkennbar sein muss, inwieweit die Kriterien zur Bezugsschung erfüllt werden (s. o.);
  - ✓ Ein **detaillierter Finanzierungsplan** des Projektes, der im Rahmen der Möglichkeiten eine finanzielle Eigenbeteiligung vorsieht.

## Wie hoch kann der Zuschuss sein?

➤ Der **Höchstförderungsbetrag** liegt bei 2.500,- €. Es besteht **kein Anspruch** auf Projektförderung oder eine bestimmte Höhe der Förderung durch die Sprengelkollekte.